

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 860

vom 27. April 1982

Aufnahme des Bauernhofes "Kilcher" an der Kirchstrasse 15. und 17 in Birsfelden in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Bauernhof Kilcher in Birsfelden liegt mitten im ehemaligen und heute nahezu verschwundenen Ortskern von Birsfelden an einer Parallelstrasse zur Hauptstrasse. Hochhäuser und Schulhausbauten bilden die Umgebung des Hofes, der mehrere Gebäude umfasst und als einziges Birsfelder Hofgut erhalten blieb.

Bereits auf einer Karte der Gemeinde Birsfelden aus dem Jahre 1856 ist der Hof als freistehende Gebäudegruppe eingezeichnet. Damals bestand Birsfelden aus dem Strassendorf und einzelnen Höfen, unter denen der abgebrochene Birsfelderhof der bedeutendste und älteste war. Der Hof Kilcher dürfte demnach in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erbaut worden sein. Er lag ausserhalb des Dorfes und bestand aus mehreren Gebäuden. Im Jahre 1909 brannte das Hauptgebäude ab und wurde nach Plänen der Architekten Stöcklin und Bauer wieder aufgebaut. Erhalten blieb dabei die hinter dem Haus gelegene Scheune. Im Jahre 1962 wurde der Betrieb aufgegeben und 1980 der ganze Gebäudekomplex vorbildlich renoviert.

Der Hof besteht aus zwei parallel zur Strasse stehenden und einen Hof bildenden Gebäuden. Das Hauptgebäude an der Strasse setzt sich aus einem giebelständigen zweigeschossigen Wohnhaus mit Satteldach und einem traufständigen Oekonomiegebäude zusammen. Im Oekonomiegebäude befanden sich die Kuhställe mit Futtergang und Scheunentor, weshalb der untere Teil der Ställe, wie es für die Zeit um 1909 typisch war, aus grossen Steinquadern aufgebaut ist. Der obere Teil besteht aus einer Holzkonstruktion, auf der das grosse Dach aufliegt.

Hinter dem erwähnten Gebäude befinden sich drei aneinanderge-

reihete oder aneinandergebaute Häuser. Im grösseren und ältesten davon befanden sich die Pferdeställe. Der Zwischenbau diente als Garage und Scheune und der Kopfbau enthielt die Remise, die Waschküche und die Schnapsbrennerei. Der Hof zwischen den parallel zueinander stehenden Gebäudegruppen ist gepflästert. Die Rückfront des Wohnhauses ist in Fachwerk mit einer Laube aus Holz konstruiert.

Der ehemalige Einzelhof besitzt somit noch sämtliche zu einem grösseren Hof gehörenden Gebäude. Auch wenn diese zum Teil noch nicht sehr alt sind, so ist doch der Hof als Ganzes intakt geblieben und nicht verunstaltet worden. Auch die hinter dem Hof stehenden Neubauten, darunter auch ein Hochhaus, sind mit dem notwendigen Abstand vom Hof erbaut worden, so dass sie diesen nicht stören. In der Tat handelt es sich nicht etwa um ein altes Bauernhaus, wie sie früher an der Hauptstrasse von Birsfelden bestanden oder zum Teil noch heute bestehen, sondern um einen behäbigen Hof, zu dem einst das umliegende, nun überbaute Land gehörte. Aus diesem Grunde ist es sowohl ein Anliegen des Besitzers als auch der Gemeinde, dass dieser letzte grosse Bauernhof von Birsfelden dank seiner Lage und seines Zustandes der Nachwelt erhalten bleibt. Der Hof Kilcher erinnert zweifellos noch an den Birsfelderhof oder die Hagnau, die inzwischen verschwunden sind. Derartige Höfe waren damals nur ausserhalb des Dorfes möglich und konnten trotz der Neuüberbauungen stehen bleiben, weil die Neuüberbauung Hochbauten vorsah.

Der Besitzer [REDACTED] [REDACTED]ler und der Gemeinderat Birsfelden sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Das Bauernhaus "Kilcher" an der Kirchstrasse 15 und 17 in Birsfelden, gelegen auf Parzelle Nr. ¹⁵¹⁰ 1856, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

4127 Birsfelden

Gemeinderat Birsfelden, 4127 Birsfelden

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion Rechtsabteilung

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

